

## AfD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Eltville/Rhein

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Ingo Schon,  
c/o Sitzungsdienst ... (?)  
[E-Mail Sitzungsdienst]

Stadt Eltville am Rhein				X
21. Okt. 2021				II
				X
				IV
b. R.	b. A.	I. StR.	+	V

E-Mail: [eltville@afdrtk.de](mailto:eltville@afdrtk.de)  
Fraktionsvorsitz: Frank Grobe  
Eltville, den 21.10.2021

### Kleine Anfrage der AfD-Fraktion

#### Eröffnung einer psychiatrischen Tagesklinik/Ambulanz der „Vitos Rheingau“ in der Erbacher Straße

Wie aus einem von der „Vitos Rheingau“ herausgegebenen Informationsblatt hervorgeht, welches in der vergangenen Woche an die in der Erbacher Straße 15-17 ansässigen Haushalte versendet wurde, ist zum 15.03.2022 die Inbetriebnahme einer psychiatrischen Tagesklinik und Ambulanz der „Vitos Rheingau“ in der Erbacher Straße 17d beabsichtigt. Der Internetpräsenz der „Vitos Rheingau“ ist zu entnehmen, dass es sich bei den Personen, welche in den ihrerseits betriebenen psychiatrischen Tageskliniken betreut werden, u. a. um Menschen mit „psychotischen Erkrankungen, affektiven Erkrankungen (z. B. Depressionen), Persönlichkeitsstörungen (z. B. Borderline-Erkrankung), Angst- und Panikerkrankungen, posttraumatischen Belastungserkrankungen und Zwangserkrankungen“ handelt. D. h. um Personen, von denen im Einzelfall Gefahren für sich und andere in der Umgebung befindliche Personen ausgehen können. Dem Presseartikel „Eltville bekommt psychiatrische Tagesklinik samt Ambulanz“ ([https://www.wiesbadener-kurier.de/lokales/rheingau/eltville/eltville-bekommt-psychiatrische-tagesklinik-samt-ambulanz\\_24683776](https://www.wiesbadener-kurier.de/lokales/rheingau/eltville/eltville-bekommt-psychiatrische-tagesklinik-samt-ambulanz_24683776)) aus dem „Wiesbadener Kurier“ vom 20.10.2021, in dem über die Betriebsaufnahme der Tagesklinik berichtet wurde, ist u. a. zu entnehmen, dass „für die Umnutzung“ des bereits bestehenden Bürogebäudes, in welchem die Tagesklinik ihren Betrieb aufnehmen soll, „eine baurechtliche Genehmigung erforderlich gewesen“ sei. Wie dem betreffenden Presseartikel ebenfalls zu entnehmen ist, sei laut dem Betreiber der Vitos-Klinik „pro Tag mit 20 bis 30 Patientenkontakten“ (zuzüglich der Mitarbeiter) zu rechnen – wonach sich das Verkehrsaufkommen in dem verkehrsberuhigten Bereich des Zufahrtswegs zur Erbacher Straße 17d und die entsprechende Unfallgefahr sowie Mehrbelastung durch Lärmimmissionen deutlich erhöhen wird.

**AfD Stadtfraktion Eltville/Rhein**

eMail: [eltville@afdrtk.de](mailto:eltville@afdrtk.de)

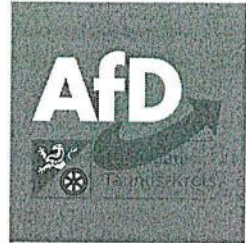
Kontakt: Frank Grobe

Seite 1/3



Der Magistrat wird um Beantwortung der folgenden Fragen geben:

1. Seit wann ist die Errichtung der psychiatrischen Tagesklinik in der Erbacher Straße 17d in Planung?
2. Seit wann war die Stadt Eltville am Rhein über die Errichtung der psychiatrischen Tagesklinik informiert?
3. Besagt der Textpassus „Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 5 und Abs. 6 Nr. 1 BauNVO: Im gesamten Planbereich sind die nach § 6 Abs. 2 BauNVO allgemein zulässigen Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Tankstellen und Vergnügungsstätten nicht zulässig.“, welcher unter Punkt 2.1.1 des Bebauungsplans „Erbacher Straße III“ zu finden ist, dass
  - a.) sämtliche Einrichtungen i. S. d. § 6 Abs. 2 BauNVO, oder
  - b.) nur solche i. S. d. § 6 Abs. 2, Nr. 3, Alt. 4, Nr. 7 und Nr. 8 BauNVO in dem betreffenden Planungsgebiet unzulässig sein sollen?
4. Wann wurde die Baugenehmigung erteilt, welche laut dem Wiesbadener Kurier-Artikel „für die Umnutzung“ des bereits bestehenden Bürogebäudes erforderlich gewesen sei, und welche baurechtlichen Veränderungen wurden im Einzelnen vorgenommen?
5. Inwieweit wurden die von den Patienten der Tagesklinik eventuell ausgehenden Gefahren sowie die durch das erhöhte Verkehrsaufkommen gleichsam erhöhte Mehrbelastung für die umliegende Anwohnerschaft im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens berücksichtigt und falls nicht – weshalb nicht?
6. Aus welchem Grund wurden die in der unmittelbaren Umgebung der Tagesklinik ansässigen Anwohner nicht über die geplante Errichtung der Tagesklinik informiert, wenn deren Betrieb mit den von den Patienten der Tagesklinik eventuell ausgehenden Gefahren sowie der durch das erhöhte Verkehrsaufkommen entstehenden Unfallgefahr bzw. der Mehrbelastungen einhergeht?
7. Ist es angesichts der von den Patienten der Tagesklinik eventuell ausgehenden Gefahren sowie die durch das erhöhte Verkehrsaufkommen entstehende Mehrbelastung gegenüber den umliegenden Anwohnern und Passanten rechtlich zulässig, dass die Tagesklinik lediglich über ein und dieselbe Zufahrtsstraße erreicht werden kann?



8. Könnte mit Blick auf die von den Patienten der Tagesklinik eventuell ausgehenden Gefahren sowie der durch das erhöhte Verkehrsaufkommen entstehenden Unfallgefahr ein anderer Zufahrtsweg für die Patienten der Klinik errichtet werden?
9. Wie wird seitens der Stadt Eltville Gefährdungen vorgebeugt, wie etwa tätliche Übergriffe auf umliegende Anwohner und Passanten, die von den Patienten der Tagesklinik ausgehen könnten?
10. Plant die Polizei im Gebiet der Tagesklinik häufiger Streife zu fahren?

Frank Grobe, Fraktionsvorsitzender